

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Verordnung zur Änderung der Parkgebührverordnung vom 03.05.2006

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl I S. 310), zuletzt geändert durch Art. 1 G. v. 12. Juli 2021 (BGBl I S. 3108), folgende (Änderungs-)Verordnung:

### § 1

(1) In § 1 Absatz 1 und § 1 Abs. 2 wird der Betrag „0,75 €“ durch „1,00 €“ ersetzt.

(2) In § 1 Absatz 3 wird der Betrag „0,50 €“ durch „0,75 €“ ersetzt.

### § 2

Diese Verordnung tritt am 01. Juli 2022 in Kraft.

Fürth, 24. März 2022, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

Gemäß Art. 94 Abs. 3 GO wurde der Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 erstellt. Der Bericht kann während der üblichen Geschäftszeiten in der Bürgerinformation (Rathaus, Königstraße 86) eingesehen werden. Außerdem steht der Beteiligungsbericht unter [www.fuerth.de](http://www.fuerth.de) als kostenfreier Download zur Verfügung; zur Navigation auf der Homepage der Stadt Fürth bitte in der Schnellsuche „Beteiligungsbericht“ eingeben.

## Entrichtung der Gewerbesteuer-vorauszahlungen und Grundabgaben

Am 15.05.2022 wird die II. Vierteljahresrate 2022 für Gewerbesteuer-vorauszahlungen und Grundabgaben fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen. Sie können bei fast allen Fürther Geldinstituten auf die Konten der Stadtkasse Fürth einzahlen oder überweisen. Bitte geben Sie dabei unbedingt Adres-

se, Personenkontonummer und Forderungsart an.

Verrechnungsschecks senden Sie bitte an die Stadtkasse Fürth. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind **nicht** möglich.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Keine Sorge über Fristversäumnisse braucht sich zu machen, wer das SEPA-Lastschriftinzugsverfahren wählt. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Fürth, Tel. 974-1410, -1413, -1415, -1416, -1422, -1423 und -1424.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 01.01. des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Fürth, 25. April 2022, STADT FÜRTH

i.A.

Dr. Ammon, berufsm. Stadträtin

## Auflösung Gesangverein Unterfarnbach

Der Gesangverein Unterfarnbach hat sich 112 Jahre nach seiner Gründung aufgelöst. Der Beschluss wurde von den Mitgliedern bei der Jahresversammlung am 15. März 2022 gefasst. Das Vereinsguthaben wird satzungsgemäß an Vereine mit musischer Förderung gestiftet.

Es sind das Gemeinnützige Kinder- und Jugendhilfezentrum Fürth (Musikspatzen), der Förderverein Kindergarten Unterfarnbach, der Posaunenchor Unterfarnbach und der Sängerkreis Fürth im fränkischen Sängerbund mit jeweils 1200 Euro. Die Vereinsfahne, Fahnenbänder, sowie Auszeichnungen und Jubiläumsandenken gehen als Schenkung an die Stadt Fürth.

Fürth, 24. April 2022

Albert Hui, Vorstand

## Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Nr. 2020.20 der Stadt Fürth zur Herausnahme der Verbindungsstraße zwischen der Wilhelm-Hoegner-Straße und der Bamberger Straße in Nürnberg

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat in seiner Sitzung am 15.11.2021 die Flächennutzungsplanänderung Nr. 2020.20 sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Gegenstand der Änderung ist im Wesentlichen die Herausnahme der Verbindungsstraße zwischen der Wilhelm-Hoegner-Straße und der Bamberger Straße in Nürnberg.

Diese Änderung wurde mit Regierungsschreiben 34 – 4621-3-6-9 vom 15.02.2022 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die genehmigte Planänderung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Der Plan mit Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung kann während der allgemeinen Dienststunden im neuen technischen Rathaus, Hirschenstrasse 2, im Stadtplanungsamt, II. Stock (Ebene 2.2), Zimmer 250, eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Hinweis gem. § 215 BauGB:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist gem. § 215 BauGB unbeachtlich, wenn es sich um - eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort be-

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth [09] 2022 vom 11. Mai 2022

Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

zeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans oder

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs handelt und wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Fürth, Stadtplanungsamt, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

**Fürth, 27. April 2022, STADT FÜRTH**

**Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

**Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" (FNP-Änderungsnummer 2020.18) sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (V+E Nr. XXI) mit Festsetzung eines entsprechenden Sondergebiets für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich der Bahnstrecke Fürth - Würzburg in der Gemarkung Burgfarnbach**

hier: Frühzeitige öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke des o. g. Bauleitplanverfahrens Der Stadtrat der Stadt Fürth hat mit Beschluss vom 26.11.2020 auf Antrag eines Vorhabenträgers zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage im Rahmen eines sogenannten Parallelverfahrens (gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch) ein FNP-Änderungsverfahren (Änderungsnummer 2020.18) sowie ein Satzungsverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (V+E Nr. XXI „Solarpark Burgfarnbach I“) im Bereich einer eisenbahnnahen Fläche auf den Grundstücken der

Gemarkung Burgfarnbach mit den Flurnummern 681/2 und 681/3 entlang der Bahnlinie Fürth - Würzburg förmlich eingeleitet.

Mit dem Vorentwurf zur Änderung Nr. 2020.18 des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXI soll nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Des Weiteren kann auch die Vorentwürfe der Begründungen mit integriertem Umweltbericht eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich vom **12. Mai 2022** bis einschließlich **02. Juni 2022** im Eingangsbereich des Technischen Rathauses, EG, Ebene 0, Hirschenstraße 2, von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 15.30 Uhr

und Freitag von 8:00 Uhr bis 12.30 Uhr zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten und während dieser Frist äußern. Auf Wunsch erteilt das Stadtplanungsamt telefonisch und per E-Mail Auskünfte (Tel.: 0911/974-3313, E-Mail: spa@fuerth.de). Gesonderte Termine sind aufgrund der Corona-Pandemie nur nach Vereinbarung möglich.

Zusätzlich werden die Verfahrensunterlagen ebenfalls für diesen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Fürth [www.fuerth.de/buergerbeteiligung](http://www.fuerth.de/buergerbeteiligung) zur Verfügung stehen.

In den Dienstgebäuden sind die allgemeinen Schutzmaßnahmen und Mindestabstände einzuhalten und Mund- und Nasenschutz-Masken zu tragen. Es wird gebeten, die Behördengänge auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, und vorzugsweise die Verfahrensunterlagen auf der Internetseite der Stadt Fürth einzusehen.

Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich (Postanschrift: Stadt Fürth, Stadtplanungsamt, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth) oder per E-Mail ([spa@fuerth.de](mailto:spa@fuerth.de)) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ergänzend findet am **02. Juni 2022 um 16:00 Uhr** ein **Online-Meeting** statt. Die Teilnahme bedarf zwingend

der Voranmeldung per E-Mail ([spa@fuerth.de](mailto:spa@fuerth.de)) bis zum 27. Mai 2022. An die Interessenten wird anschließend ein Link mit den Zugangsdaten versendet. Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Stadtrat, bzw. Bauausschuss im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) – Ort und Zeitpunkt der Auslegung bitten wir den Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Fürth zu entnehmen – kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das den Verfahrensunterlagen beigefügt ist. **Fürth, 27. April 2022, STADT FÜRTH**

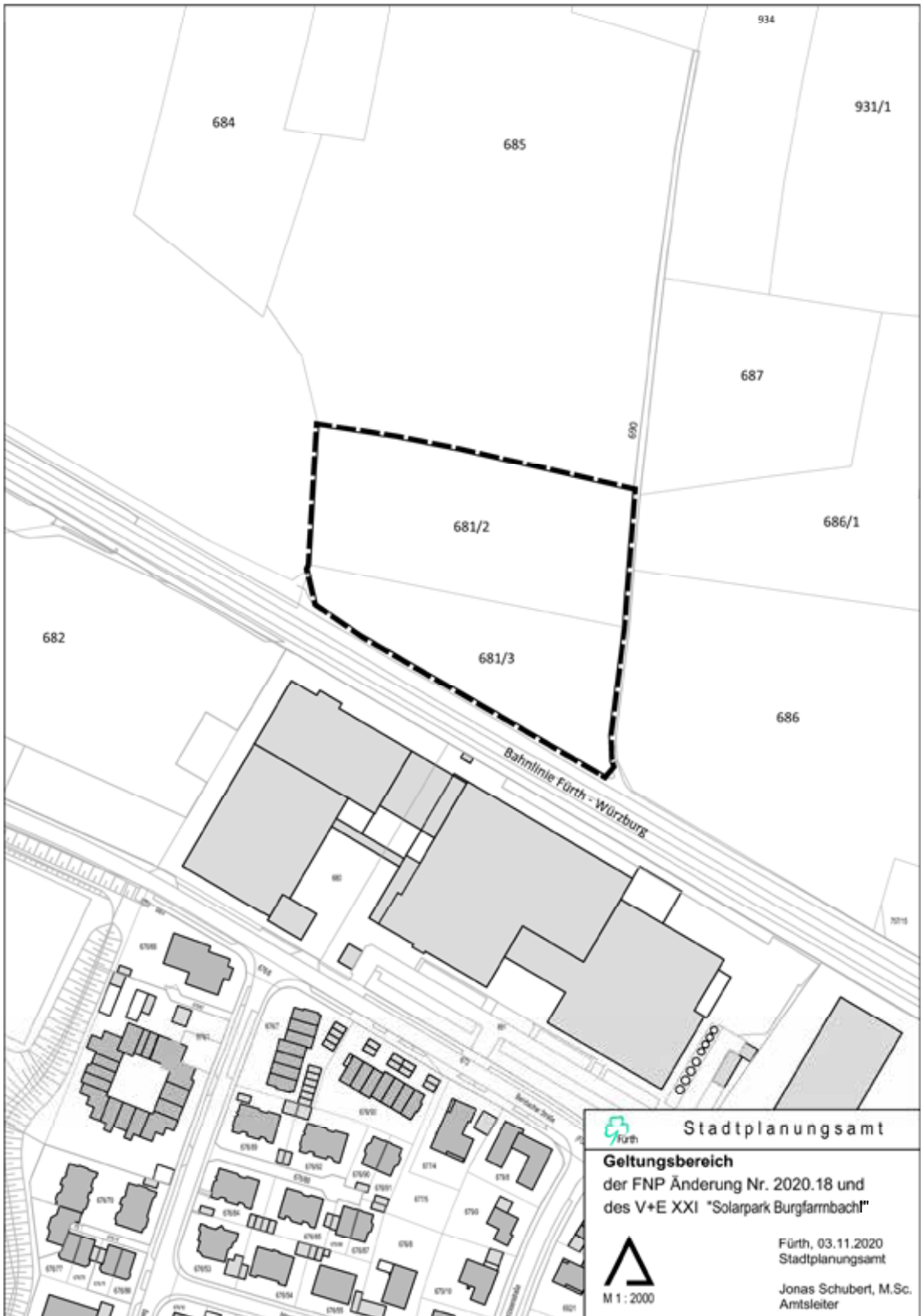
**Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

**Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" (FNP-Änderungsnummer 2021.23) sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (V+E Nr. XXII) mit Festsetzung eines entsprechenden Sondergebiets für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich der Bahnstrecke Fürth - Würzburg in der Gemarkung Burgfarnbach**

hier: Frühzeitige öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke des o. g. Bauleitplanverfahrens Der Stadtrat der Stadt Fürth hat mit Beschluss vom 28.07.2021 auf Antrag eines Vorhabenträgers zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth [09] 2022 vom 11. Mai 2022

Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**



für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage im Rahmen eines sogenannten Parallelverfahrens (gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch) ein FNP-Änderungsverfahren (Änderungsnummer 2021.23) sowie ein Satzungsverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (V+E Nr. XXII „Solarpark Burgfarn-

bach II“) im Bereich einer eisenbahn-nahen Fläche auf dem Grundstück der Gemarkung Burgfarnbach mit der Flurnummer 686 entlang der Bahnlinie Fürth - Würzburg förmlich eingeleitet. Mit dem Vorentwurf zur Änderung Nr. 2021.23 des Flächennutzungsplan-es mit integriertem Landschaftsplan

sowie dem Vorentwurf des vorhaben-bezogenen Bebauungsplanes Nr. XXII soll nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Des Weiteren können auch der Vorentwurf einer Begründung mit integriertem Umweltbericht eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich vom 12.

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth [09] 2022 vom 11. Mai 2022

Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**



**Mai 2022 bis einschließlich 02. Juni 2022** im Eingangsbereich des Technischen Rathauses, EG, Ebene 0, Hirschensstraße 2, von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12.30 Uhr zu den allgemeinen Zielen und Zwe-

cken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten und während dieser Frist äußern. Auf Wunsch erteilt das Stadtplanungsamt telefonisch und per E-Mail Auskünfte (Tel.: 0911/974-3313, E-Mail: spa@fuerth.de). Gesonderte Termine sind aufgrund der Corona-Pandemie nur nach Vereinbarung

möglich.

Zusätzlich werden die Verfahrensunterlagen ebenfalls für diesen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Fürth [www.fuerth.de/buergerbeteiligung](http://www.fuerth.de/buergerbeteiligung) zur Verfügung stehen.

In den Dienstgebäuden sind die allgemeinen Schutzmaßnahmen und Min-



Stadtplanungsamt

**Geltungsbereich**

der FNP Änderung Nr. 2021.23 und des V+E XXII "Solarpark Burgfarnbach II"



M 1 : 2000

Fürth, 25.06.2021  
Stadtplanungsamt

Jonas Schubert, M.Sc.  
Amtsleiter



Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth [09] 2022 vom 11. Mai 2022

Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | Tel (0911) 974-1204

destabstände einzuhalten und Mund- und Nasenschutz-Masken zu tragen. Es wird gebeten, die Behördengänge auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, und vorzugsweise die Verfahrensunterlagen auf der Internetseite der Stadt Fürth einzusehen.

Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich (Postanschrift: Stadt Fürth, Stadtplanungsamt, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth) oder per E-Mail (spa@fuerth.de) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ergänzend findet am **02. Juni 2022 um 16:00 Uhr** ein **Online-Meeting** statt. Die Teilnahme bedarf zwingend der Voranmeldung per E-Mail (spa@fuerth.de) bis zum 27. Mai 2022. An die Interessenten wird anschließend ein Link mit den Zugangsdaten versendet. Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Stadtrat, bzw. Bauausschuss im Billigungsbeschluss

getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) – Ort und Zeitpunkt der Auslegung bitten wir den Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Fürth zu entnehmen – kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das den Verfahrensunterlagen beigelegt ist. **Fürth, 27. April 2022, STADT FÜRTH**

**Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

#### **Führerschein ungültig**

Der am 15. Mai 2013 von der Stadt Fürth ausgestellte Führerschein der Klassen AM+B+L, Führerschein-Nummer B6100123U22, wird für ungültig erklärt.

**Fürth, 12. April 2022, STADT**

#### **FÜRTH**

##### **Gleißner, Straßenverkehrsamt Führerschein ungültig**

Der am 5. Oktober 2016 von der Stadt Nürnberg ausgestellte Führerschein der Klassen AM+B+L, Führerscheinnummer B6202352262, wird für ungültig erklärt.

**Fürth, 12. April 2022, STADT FÜRTH**

**Gleißner, Straßenverkehrsamt**

#### **Beseitigung von Splitt und Sand**

Das Tiefbauamt weist darauf hin, dass das Beseitigen von Streugut, wie Sand und Splitt, auf Straßen sowie Geh- und Radwegen nicht Aufgabe der Stadt Fürth, sondern der Anlieger ist.

Die Bürgerinnen und Bürger werden daher gebeten, die Straßen, Geh- und Radwege zu reinigen. Das Streugut gehört in den Restmüll.

Ausgenommen davon sind Anwesen, die in Bereichen liegen, die durch die städtische Straßenreinigung regelmäßig gereinigt werden.

## **BAUGENEHMIGUNGEN**

### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)**

**Vorhaben:** Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern als Einzelhaus mit 24 Wohneinheiten mit der Errichtung von 2 Kfz Stellplätzen auf dem Baugrundstück;

sowie der Errichtung von 22 Kfz Stellplätzen auf der Flur-Nr. 1059/6

**Grundstück:** Waldstraße 31, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 1062

Baugenehmigung

nach Art. 68 BayBO Kopie

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die

**Baugenehmigung**

für oben genanntes Bauvorhaben.

**Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen:**

Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 Abs. 3 BayBO wird nach Art. 63 BayBO folgende

**Abweichung**

für die Überdeckung der Abstandsflächen innerhalb des eigenen Baugrundstücks zugelassen.

**Begründung:**

Aufgrund der geplanten Errichtung des Wohngebäudes mit Balkonen kommt es zu einer Überdeckung der seitlichen Abstandsflächen der Balkone innerhalb des eigenen Grundstücks von insgesamt ca. 40,42 m<sup>2</sup> sowie zu einer Überdeckung der nordöstlichen Abstandsflächen des Wohngebäudes und der Balkone mit den Abstandsflächen der bestehenden Nachbargarage des Grundstücks, Landmannstraße 3, Gemarkung: Fürth, Flur-Nr. 1061, von insgesamt ca. 27,30 m<sup>2</sup>. Die bestehende Nachbargarage selbst hält die erforderliche Abstandsfläche gegenüber dem Baugrundstück mit insgesamt ca. 71,10 m<sup>2</sup> nicht ein. Die Abstandsflächen des geplanten Wohngebäudes kommen auf dem eigenen Grundstück bzw. auf öffentlicher Verkehrs- und Grünfläche, bis zu deren

Mitte, zum Liegen.

Durch die Überdeckung der Abstandsflächen ist mit keiner Beeinträchtigung der Belichtung, Besonnung und Belüftung zu rechnen.

Die beantragten Abweichungen von oben genannten Artikel konnten daher nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt werden; die Abweichungen sind auch unter Würdigung nachbarlicher Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar, zudem bleibt das Gebot der Rücksichtnahme gewahrt.

Von den Anforderungen des § 5 der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Abstellplätzen (Stellplatzsatzung) wird nach Art. 63 BayBO, in Verbindung mit § 7 der Stellplatzsatzung, folgende

**Abweichung**

für die Nichteinhaltung der erforderlichen Eingrünung und Durchgrünung der Stellplätze sowie für die Nichteinhaltung der erforderlichen Überda-

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth [09] 2022 vom 11. Mai 2022

Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

chung von Abstellplätzen im Freien, zugelassen.

Begründung:

Für die beantragte Errichtung des Wohngebäudes entsteht ein Bedarf von 24 Kraftfahrzeugstellplätzen und 48 Abstellplätzen.

Von den 24 Kraftfahrzeugstellplätzen werden 22 Stellplätze auf dem Grundstück Flur-Nr. 1059/6 nachgewiesen. Die Anforderungen des § 5 Abs. 3 der Stellplatzsatzung können aufgrund der Gegebenheit des Grundstücks nur in Teilen umgesetzt werden. Die vollständige Einhaltung der Anforderungen des § 5 Abs. 3 Stellplatzsatzung würde zu einer Reduzierung von Stellplätzen und zu einer billigenden Härte führen, zumal die geplante Stellplatzanlage mit den Fachdienststellen abgestimmt wurde. Die in der geplanten Stellplatzanlage in Teilen nicht realisierte Eingrünung bzw. Durchgrünung von insgesamt ca. 15,00 m<sup>2</sup> ist nach erfolgter Abwägung vertretbar.

Von den 48 Abstellplätzen werden 40 Abstellplätze im Keller und 8 Abstellplätze im Freien nachgewiesen; wovon 2 Abstellplätze in einer Fahrradgarage nachgewiesen werden. Für die 6 nicht überdachten Abstellplätze im Freien kann eine Abweichung von den Anforderungen des § 5 Abs. 11 Stellplatzsatzung bezüglich der geforderten Überdachung zugelassen werden, da sich das Verhältnis der nicht überdachten Abstellplätze in einem vertretbaren Maß befindet und aufgrund der nicht Überdachung der Abstellplätze mit keiner Beeinträchtigung zu rechnen ist.

Die beantragten Abweichungen von der Stellplatzsatzung konnte somit nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt werden. Es sprechen weder städtebauliche Gründe gegen die Abweichung, noch werden die Grundzüge der Planung berührt; die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Von § 3 Abs. 1 der Baumschutzverordnung (BSchV) wird nach § 4 BSchV

#### **Befreiung**

hinsichtlich der Fällungen des Ahornbaums, gemäß dem Baumbestandsplan vom 09.12.2021, erteilt. Näheres ist dem Auflagenteil zu entnehmen.

Mit diesem Bescheid wird auch

über die Anträge mit den Aktenzeichen 2021/0744/602/AW/04 vom 29.10.2021 und Aktenzeichen 2021/0745/602/AW/04 vom 29.10.2021 entschieden.

Diese Anträge werden hiermit erledigt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

##### **a. Schriftlich oder zur Niederschrift**

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach**, Postfachanschrift: **Postfach 6 16, 91511 Ansbach**, Hausanschrift: **Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach**.

##### **b. Elektronisch**

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:

**Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.**

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### **Hinweis zum Klageverfahren**

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB -).

Möglich ist ein Antrag zum Verwal-

tungsgesamt, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO -).

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### **Allgemeiner Hinweis:**

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der INFÜ der STADT FÜRTH.

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.**

MÜLLER

Seit 1971.



**NATURSTEINE  
GRABMALE**

**MEISTERBETRIEB**

- Werkstatt
- Ausstellung
- Büro

**90765 Fürth**  
Friedenstraße 20  
**Telefon**  
**09 11 - 790 66 90**

**90522 Unterasbach**  
Jasminstr. 1  
(am Friedhof)  
**Telefon**  
**09 11 - 69 73 43**

# Familiennachrichten

## Anmeldung der Eheschließungen

Ina Feiler – Uwe Gaitan, Gerhart-Hauptmann-Str. 86; Heike Auernheimer – Sebastian Carl, Schreiberstr. 9; Anna-Lena Sielka, Emskirchen – Edgar Klimainsky, Vacher Str. 84; Viktoria Weiler – Mikel-Dieter Gunnesch, Jakob-Wassermann-Str. 38; Christof Kilian Goger – Sebastian Alfred Schmidt, Baldstr. 4; Barbara De Haven – Marvin Rempe, Leipziger Str. 27; Sarah Kölbl – Franz Hofmann, Ludwigstr. 70a; Jessica Lehmann – Christian Konrad, Fürth.

## Eheschließungen

Julia Baumann – Alexander Fuchs, Fürth; Cathrine Schleifer – Maximilian Rippel; Jasmin Ferstl – Oscar Gawlik, Fürth; Katharina Schmidt – Tassio Meyer zu Düttingdorf, Fürth; Viktoria Gembel – Benjamin Rothmann, Vacher Str. 204.

## Geburten

Andria Chionia Christodoulou und Konstantinos Afxentiou, Sohn Aurelius Afxentiou, Mühlstr. 1; Veronika und Michael Schuster, Sohn Tim, Fürth; Jule und Thomas Herden, Tochter Ida, Schwabach; Lisa und Rene Sulzer, Tochter Tamara Magdalena, Seukendorf; Aysel Magali-Rusen und Sinan Rusen, Sohn Olcay Rusen, Gerhart-Hauptmann-Str. 112; Pinar Aytekin und Ralph Klaus Koczwara, Tochter Majla Aytekin, Nürnberg; Stefanie und Marcel Zink, Sohn Ludwig Hermann, Flachslanden; Anastasia Lornch und René Geck, Tochter Mara Sophie Geck; Julia und Sebastian Schoner, Sohn Florian; Stefanie Schmidt, Sohn Alessio; Johanna Stock-Murek und Max Murek, Sohn Georg Otto Murek, Nürnberg; Vanessa Sonja und René Sergio Wickles, Sohn Max Darius; Julia Fernolend-Fie-

big und Christoph Fernolend, Sohn Gino Fabio Fernolend; Gamze und Fuat Unus, Tochter Masal Birsen, Schwabacher Str. 87; Zeynep und Nando Frick, Sohn Lunis, Waldstr. 49; Daniela und Roman Platonencu, Sohn Platon, Nürnberg; Andrada Cerasela Nicolae und Aydin Arslan Yilmaz, Tochter Zehra Aurora Yilmaz, Dr.-Frank-Str. 9; Aysun und Mustafa Idriz, Tochter Ilayda, Flößbastr. 130; Olena und David Michael Klose, Sohn Simon, Nürnberg; Ilknur Türkan und Adem Aktas, Sohn Yunus-Emre, Zirndorf; Laura Grimm und Oliver Illauer, Sohn Alexander Grimm und Tochter Lucia Grimm; Dudu und Ibrahim Sav, Tochter Asel Mina, Heilsbronn; Ana-Adela Pandeia Mărginean und Florin-Tudorel Pandeia, Sohn Noah Pandeia, Langenzenn; Nual Rinno, Kaiserstr. 31, und Alaa Zaid, Nürnberg, Sohn Amir Zaid; Ines und Steffen Mathias, Tochter Anne Yuina; Verena und Tobias Fuchs, Sohn Niko, Heilsbronn; Joelle und Sven Neumann, Sohn Lijan Emil, Hagenbüchach; Martina und Matthias Hofer, Tochter Finja Marianne, Veitsbronn; Sarah Caroline und Robert Sucia, Tochter Sofia Melanie María, Nürnberg; Anne und Ralph Kreitlein, Tochter Elina; Iva-

na und Tomislav Rimac, Tochter Mila; Carina und Sascha Dotter, Tochter Emma, Ludwigstr. 123; Meryem und Muhammed Emin Nazlim, Tochter Azra, Nürnberg; Alma und Edin Dizdarević, Sohn Anes, Kurgartenstr. 13; Stefanie und Sebastian Minneci, Sohn Nico Lio, Peter-Vischer-Str. 4b; Elena und Joshua Fickenscher, Sohn Noah Emil, Nürnberg; Samantha St. John und Sascha Wieber, Tochter Lia-Sophie St. John, Zirndorf; Michelle und Claudio Atlija, Sohn Lijan, Hintere Str. 90f; Daniela Kostadinova Kostova und Miroslav Kostov Kostov, Tochter Dayana Miroslavova Kostova, Wolfringstr. 5; Layla Lounifi und Florian Stiklorus, Sohn Elias Stiklorus, Rudolf-Breitscheid-Str. 47; Luisa und Alexander Mühling, Sohn Leonard; Sonja und Udo Röck, Tochter Sophie, Markt Erlbach; Sarah Barthel und Andreas Fritz, Sohn Frederik Erwin Fritz, Schwabach; Katerina Tsitsioulou und Marco De Cicco, Sohn Leonidas De Cicco, Schwabach; Thi Thuy Leah Luu und Van Sy Hoang, Tochter Hanna Hoang.

## Sterbefälle

Aktuell melden uns die Bestattungsinstitute keine Sterbefälle für die Veröffentlichung. ●

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!



**SIEBENKÄSS**  
**GRABMAL • BILDHAUEREI**  
**NATURSTEINBEARBEITUNG**  
**www.SIEBENKAESS.de**  
 Erlanger Str. 88 • Tel. 7 90 71 36